

## Schutzkonzept

### Schulanlagen, Turnhallen und Aussenanlagen für ausserschulische Zwecke sowie Mehrzweckgebäude

Version: 19. April 2021

Die meisten Anlagen der Gemeinde Riggisberg sind – unter den geltenden Vorgaben des Bundes – wieder geöffnet. Die Gesundheit der Nutzer und Nutzerinnen der Anlagen sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle.

Es gelten ab sofort für die Benutzung folgende Regeln:

#### Generell

Öffentlich zugängliche Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe sind wieder zugänglich. In Innenräumen muss immer eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden (Grundsätzlich 25 m<sup>2</sup> pro Person oder wenn keine körperliche Anstrengung, der Platz nicht verlassen wird und nicht Singen oder Blasmusik 15 m<sup>2</sup> gem. Ziff. 3.1 bis lit. f Anhang I der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie).

Neben den zulässigen privaten Veranstaltungen und den sportlichen und kulturellen Aktivitäten sind auch andere Veranstaltungen **mit bis zu 15 Personen** erlaubt. Dies betrifft beispielsweise Treffen von Vereinsmitgliedern oder andere Veranstaltungen im Unterhaltungs- und Freizeitbereich. Auch hier gilt Masken- und Abstandspflicht.

Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt, im Aussenbereich weiterhin nur, wenn eine Maske getragen wird.

Einschränkung gilt nicht für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum.

Innenbereiche von Einrichtungen, auch für die Nutzung von deren Aussenbereichen, wie Sanitäranlagen und Garderoben können benützt werden.

## Turnhallen

- Die Nutzerinnen und Nutzer müssen kein Schutzkonzept einreichen. Die Vorschriften des BAG sind einzuhalten.
- **Garderobe / Duschen:** Die Garderobebänkli und Türgriffe sind durch die Veranstalter nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- **Toiletten** können benutzt werden. Die Reinigung der Toiletten erfolgt regelmässig durch die Hauswarte der Anlage.
- **Personen mit Krankheitssymptomen** wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden in den Sportanlagen nicht zugelassen.
- Alle Sportlerinnen und Sportler werden aufgefordert, die **Hände** vor und nach dem Training gründlich zu **waschen** oder zu desinfizieren. Die **genutzten Geräte, Türgriffe und Fenstergriffe** müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind **die Nutzenden selbst verantwortlich**. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Der Trainer bzw. die Trainerin hat die Verantwortung über die Umsetzung der angeordneten Massnahmen.
- Will ein Verein das Training wieder aufnehmen oder einstellen, meldet er dies der Abteilung Bau und technische Dienste.

## Aussenanlagen

Bei der Nutzung der Aussenanlagen wie Spielplatz, Rasen etc. gilt Folgendes:

- Draussen dürfen sich bis 15 Personen treffen.
- Alle Nutzerinnen und Nutzer werden aufgefordert, die **Hände** vor und nach der Benutzung der Anlagen in Eigenverantwortung gründlich zu **waschen** oder zu desinfizieren.
- **Genutzte Gegenstände aus dem Geräteraum** müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Für die Reinigung und Desinfektion sind **die Nutzenden selbst verantwortlich**. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

## Mehrzweckgebäude

Der Saal des Mehrzweckgebäudes bleibt vorläufig in alleinigem Gebrauch der Gemeinde.

## Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler und im Nachwuchsbereich deren Eltern detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart und allenfalls ihrer Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

## **Allgemeines**

Dieses Schutzkonzept gilt sinngemäss für sämtliche Anlagen und Räumlichkeiten der Gemeinde Riggisberg.

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Riggisberg, 19. April 2021